

**VEREINTE  
NATIONEN**

Verteilung  
ALLGEMEIN

**Generalversammlung**

A/RES/50/41  
4. Januar 1996

---

Fünzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 21

## RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuß  
(A/50/L.42/Rev.1 und Rev.1/Add.1)]

### **50/41. Friedensuniversität**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* darauf, daß sie in ihrer Resolution 34/111 vom 14. Dezember 1979 den Gedanken der Errichtung einer Friedensuniversität als ein internationales Hochschulzentrum für postgraduale Studien, Forschung und die Verbreitung von Wissen mit der gezielten Ausrichtung auf eine Friedensausbildung und Friedenserziehung und die universale Förderung des Friedens im Rahmen des Systems der Universität der Vereinten Nationen gebilligt hat,

*sowie unter Hinweis* darauf, daß sie in ihrer Resolution 35/55 vom 5. Dezember 1980 die Errichtung der Friedensuniversität im Einklang mit dem Internationalen Übereinkommen über die Errichtung der Friedensuniversität<sup>1</sup> gebilligt hat,

*ferner unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 45/8 vom 24. Oktober 1990 und 46/11 vom 24. Oktober 1991 über den zehnten Jahrestag der Friedensuniversität und den Bericht des Generalsekretärs zu diesem Thema<sup>2</sup> sowie ihre Resolution 48/9 vom 25. Oktober 1993, in der sie beschloß, den Punkt "Friedensuniversität" in die Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung aufzunehmen,

*anerkennend,* daß die Universität unter finanziellen Beschränkungen gelitten hat, durch

---

<sup>1</sup>Siehe Resolution 35/55, Anlage.

<sup>2</sup>A/46/580.

die sie daran gehindert worden ist, die für die Durchführung ihrer wichtigen Aufgabe notwendigen Aktivitäten und Programme voll zu entwickeln,

*sowie in Anerkennung* der wichtigen und vielfältigen Aktivitäten, die die Universität weitgehend dank der finanziellen Beiträge Costa Ricas, Kanadas, der Niederlande und Spaniens und der Beiträge von Stiftungen und nichtstaatlichen Organisationen während des Zeitraums 1993-1995 durchgeführt hat,

*feststellend*, daß der Generalsekretär mit Unterstützung des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen 1991 einen aus freiwilligen Beiträgen finanzierten Treuhandfonds für den Frieden geschaffen hat, um der Universität die Mittel an die Hand zu geben, die sie benötigt, um ihren Tätigkeitsbereich auf die übrige Welt auszudehnen, vollen Gebrauch von ihren Möglichkeiten in den Bereichen Erziehung, Forschung und Unterstützung der Vereinten Nationen zu machen und ihre Aufgabe zu erfüllen, die darin besteht, sich für die Förderung des Friedens in der Welt einzusetzen,

*sowie feststellend*, daß die Universität im Zusammenhang mit dem Bericht des Generalsekretärs mit dem Titel "Agenda für den Frieden"<sup>3</sup> den Schwerpunkt auf die Gebiete Konfliktverhütung, Friedensschaffung und Friedenskonsolidierung sowie die friedliche Beilegung von Streitigkeiten gelegt hat,

*in der Erwägung*, daß es gilt, eine Friedenserziehung zu fördern, die dazu beiträgt, die Achtung vor den Werten herbeizuführen, die ein notwendiger Bestandteil des Friedens und der universalen Koexistenz zwischen den Menschen sind, wie Achtung vor dem Leben, Freundschaft und Solidarität zwischen den Völkern und Würde und Unversehrtheit aller Menschen, ohne Ansehen ihrer Staatsangehörigkeit, ihrer Rasse, ihres Geschlechts, ihrer Religion oder ihrer Kultur,

*unter Berücksichtigung* der Anstrengungen, welche die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur im Hinblick auf die Entwicklung und Förderung einer neuen Friedenskultur unternimmt,

*ferner in Anbetracht* der Forschungsaktivitäten im Bereich des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, die die Universität der Vereinten Nationen durchführt,

*unter Hinweis* darauf, daß die Türkei dem Internationalen Übereinkommen über die Errichtung der Friedensuniversität am 27. November 1995 beigetreten ist,

*sowie unter Hinweis* darauf, daß die Generalversammlung in ihrer Resolution 46/11 beschlossen hat, in die Tagesordnung ihrer achtundvierzigsten Tagung und danach alle zwei Jahre einen Punkt mit dem Titel "Friedensuniversität" aufzunehmen,

1. *spricht* dem Generalsekretär *erneut ihren Dank aus* für die Einsetzung des neuen

---

<sup>3</sup>A/47/277-S/24111; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-seventh Year, Supplement for April, May and June 1992*, Dokument S/24111.

Rates der Friedensuniversität, der am 3. Oktober 1994 seine neunte ordentliche Tagung abgehalten hat;

2. *ersucht* den Generalsekretär, zu erwägen, wie die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Friedensuniversität verstärkt werden kann, und der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung einen diesbezüglichen Bericht vorzulegen;

3. *bittet* die Mitgliedstaaten, die nichtstaatlichen Organisationen und die zwischenstaatlichen Organe sowie interessierte Einzelpersonen und Organisationen, Beiträge direkt an den Treuhandfonds für den Frieden und zum Haushalt der Universität zu entrichten;

4. *bittet* die Mitgliedstaaten, dem Internationalen Übereinkommen über die Errichtung der Friedensuniversität beizutreten und so ihre Unterstützung für eine weltweite Institution für Friedensstudien zu bekunden, deren Auftrag darin besteht, eine weltweite Friedenskultur zu fördern;

5. *beschließt*, den Punkt "Friedensuniversität" in die Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

*85. Plenarsitzung  
8. Dezember 1995*